



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: keine**

**Regierungsrat begrüsst Entscheid des Bundesrates betreffend Teilverlegung des eidgenössischen Jagdbanngiets Huetstock**

*Dem Gesuch der Kantone Nidwalden und Obwalden um Teilverlegung des eidgenössischen Jagdbanngiets Huetstock wurde stattgegeben. Die beiden Regierungen zeigen sich erfreut über den Entscheid. Damit wurden klare rechtliche Verhältnisse geschaffen und neue Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Gebiete eröffnet.*

Die Regierungen von Nidwalden und Obwalden haben dem Bundesrat anfangs Juli 2013 beantragt, 10,24 km<sup>2</sup> aus dem eidgenössischen Jagdbanngiet Huetstock zu entlassen und als gleichwertigen Ersatz in das 10,29 km<sup>2</sup> grosse Gebiet Bannalp NW, Schwarzwald NW und Walenstöcke NW/OW zu verlegen. Das Ersatzgebiet, welches die geforderte wildtierbiologische Qualität aufweist, grenzt unmittelbar an das eidgenössische Jagdbanngiet Hahnen an und gliedert sich ideal ins Netz der eidgenössischen Jagdbanngiete ein.

## **Weiterentwicklung des Tourismusgebietes**

Nun hat der Bundesrat entschieden dem Gesuch der Nidwaldner und Obwaldner Regierung zu entsprechen. Der Nidwaldner Regierungsrat zeigt sich erfreut über den Entscheid, insbesondere, da nun die Weiterentwicklung des Tourismusgebietes Engelberg-Trüebsee-Titlis ermöglicht wird, welche für den Kanton von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung ist. Zudem können mit der Bewilligung des Gesuchs im bisher bestehenden Jagdbanngiet die Interessen von Natur (Schutzfunktionen) und Tourismus (Nutzung) optimal aufeinander abgestimmt werden. Im neu in den Jagdbannperimeter einbezogenen Gebiet kann die bisherige Nutzung praktisch uneingeschränkt weitergeführt und der Bereich des sanften Tourismus noch gestärkt werden.

Der Nidwaldner Regierungsrat ist überzeugt, dass mit der Teilentlassung und dem gleichwertigen Ersatz langfristig zu Gunsten der beiden Gebiete gehandelt wird. Zudem geht er davon aus, dass die zur Zeit laufenden Gespräche um Unterstützung (insbesondere im Hinblick auf den Bahnbetrieb und das Wanderwegnetz) zu einem hilfreichen Resultat führen werden.

## ***RÜCKFRAGEN***

Alois Bissig, Justiz- und Sicherheitsdirektor, 041 618 45 83, erreichbar am 20. November 2013 zwischen 16 und 17 Uhr.

Stans, 20. November 2013